

Anträge der SPD-Fraktion für den Haushalt 2022/2023

Die Anträge der SPD-Fraktion beziehen sich auf die Themen: Energiewende/Klimaschutz – Umweltschutz/Naturschutz – Mobilitätswende – Erinnerungskultur

Energiewende / Klimaschutz

1. Antrag auf Erstellung einer Klimaschutzstrategie 2035

Antrag: In Zusammenarbeit mit dem Heidelberger Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu; bekannt von der Erstellung des Klimaschutz-Steckbriefes für Plochingen) und aufbauend auf den Klimaschutz-Steckbrief für Plochingen soll bis Ende 2023 eine Klimaschutzstrategie für die Plochingen erstellt werden mit dem Ziel eines Maßnahmenkatalogs, wie die Stadt bis möglichst 2035 weitestgehende Klimaneutralität erreichen kann.

Begründung: Auch die Stadt Plochingen sollte dem Beispiel anderer Städte (erste Stadt war Konstanz am 2. Mai 2019) folgen, den „**Klimanotstand**“ ausrufen und auf kommunaler Ebene noch ambitionierter als bisher gegen den Klimawandel ankämpfen, das heißt die Geschwindigkeit beim Klimaschutz erhöhen. Zwar wurden in den vergangenen Jahren u.a. im Zusammenhang mit dem Energiespar-Contracting wesentliche Verbesserungen erreicht. Doch sind wir derzeit von einer Klimaneutralität noch weit entfernt. Das Heidelberger Institut ifeu soll aufzeigen, mit welchen Maßnahmen die Stadt sowohl im Bereich der kommunalen Einrichtungen wie bezüglich der Stadt insgesamt (also im Miteinander mit den Bürgerinnen und Bürgern der Stadt) bis möglichst 2035 eine weitgehende Klimaneutralität erreichen kann. Die Stadt könnte hier innerhalb des Landkreises eine Vorbildrolle übernehmen.

Kosten: entstehen wohl für entsprechende Gutachten für eine Klimaschutzstrategie 2035 des ifeu (Fördergelder möglich?).

2. Antrag auf Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Gymnasium

Antrag: Auf den Gebäuden des Gymnasiums sollen schnellstmöglich - noch im jeweiligen zeitlichen Zusammenhang mit der Sanierung der einzelnen Gebäude - Photovoltaikanlagen installiert werden.

Begründung: bei der derzeitigen Sanierung des Gymnasiums ist bislang nur die Anbringung von Leerrohren für künftig zu installierende Solarmodule beschlossen. Die konkrete Umsetzung ist noch nicht geplant. Auf Grund der aktuellen Diskussionen um eine zügige Reduzierung der CO²-Emissionen und den beschleunigten Ausbau regenerativer Energiequellen zur Erreichung vorgegebener Klimaziele sollte unsere Stadt gerade beim Gymnasium (auch als Zeichen für die jüngere Generation) die Anbringung von Photovoltaikanlagen auf den einzelnen Gebäuden schnellstmöglich vornehmen.

Kosten: je nach Modell: entweder Finanzierung (als Investition zusätzlich zu den Sanierungskosten des Gymnasiums) durch die Stadt, oder Finanzierung und Betrieb mit Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern als eine „Bürgersolaranlage“ (wie auf dem Dach der Feuerwehr) oder Verpachtung an einen Photovoltaikanlagenbetreiber wie InnPro GmbH Stuttgart.

3. Prüfauftrag betreffs Aufstellung von ein oder zwei Windenergieanlagen auf Plochinger Gemarkung

Antrag: Prüfauftrag, ob es inzwischen – nach den fortgeschriebenen Plänen für Windenergieanlagen in Baden-Württemberg und den veränderten Richtlinien für die Flugsicherung (neu seit 1.6.2020) sowie neuen Bedarfen - die Möglichkeit gibt für die Aufstellung von einer oder zwei effizienten Windenergieanlagen auf Gemarkung Plochingen.

Begründung: Um den Einsatz von fossilen Energieträgern zur Energiegewinnung zu vermindern, ist es – wo immer möglich und verantwortbar – notwendig, die Energiegewinnung durch Windkraftanlagen auszubauen. Besonders geeignet erscheint etwa ein Standort im Bereich unmittelbar westlich der Deponie „Weißer Stein“. Dieser Bereich hat einen Abstand zu den umliegenden Orten Plochingen-Stumpfenhof, Schanbach und Baltmannsweiler von je ca. 2 km. Auch liegen in diesem Bereich bereits Kabel für die Ableitung des Stromes aus der PV-Anlage der Deponie.

Kosten: für den Prüfauftrag keine.

Umweltschutz / Naturschutz

4. Antrag auf Förderung von Zisternen bei Neubauten

Antrag: Vor allem für Neubauten soll bei Bauherren die Installation von Zisternen angeregt werden. Eine Beratung von Seiten der Verwaltung soll angeboten werden. Auf Fördermöglichkeiten wird hingewiesen; zusätzlich sollen Fördermittel von Seiten der Stadt generiert werden.

Begründung: Die Starkregen-Ereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, wie notwendig es ist, das Niederschlagswasser von versiegelten Flächen zu speichern und einem Nutzungskreislauf zuzuführen. Ziel muss sein, 100 Prozent der auf versiegelten Flächen anfallenden Niederschlagsmenge auf dem Grundstück zu halten, auch wenn nur ein Teil davon genutzt werden kann. Die beste Möglichkeit hierzu ist der Bau von Zisternen.

Kosten: Anlagen zur Brauchwassernutzung könnten zum Beispiel je nach Nutzinhalt mit 200 bis 500 Euro pro Anlage, Anlagen zur Gartenbewässerung mit 100 bis 200 Euro pro Anlage gefördert werden (vgl. Fördermittel in zahlreichen Kommunen).

5. Antrag auf Installierung von Sammelsystemen für Zigarettenkippen

Antrag: Die Stadt stellt zunächst fünf Sammelbehälter für das getrennte Entsorgen von Zigarettenkippen an besonders häufig genutzten Bushaltestellen auf.

Begründung: Zigarettenkippen erzeugen – vor allem rund um Bushaltestellen – viel Müll und stellen eine sehr hohe Umweltbelastung dar. Sie gehören eigentlich zum Bereich toxischer Sondermüll. Bei weggeworfenen Stummeln werden durch Regen die enthaltenen Giftstoffe ausgewaschen und dringen in das Grundwasser oder in Bäche und Flüsse ein (eine Kippe verseucht 40-60 l Grundwasser und beeinflusst das Pflanzenwachstum negativ).

Durch ein Sammelsystem für Zigarettenkippen müssen Zigarettenkippen nicht mehr mühsam vom Boden abgesammelt bzw. zusammengekehrt werden, sondern können von der Stadtreinigung direkt aus den wetterfesten Sammelbehältern an den jeweiligen Standorten entleert werden. Ein sauberer Untergrund führt dazu, dass weniger Müll achtlos weggeworfen wird. Es werden Reinigungskosten gespart und das Stadtbild wird verschönert. Bestimmte Firmen (z.B. tobacycle.com) stellen Outdoor-Ascher und Sammelbehälter für die Einsammlung zur Verfügung. Der Inhalt der Behälter wird in größeren Gefäßen gesammelt und an die Firma weitergeleitet. Dort werden die Giftstoffe der Kippen für die Umwelt unschädlich gemacht. Das Konzept kann nach Einführung erweitert werden und trägt auch zur Bewusstseinsbildung für diese Umweltproblematik bei.

Kosten: entstehen beim Kauf von zunächst fünf Sammelbehältern in Höhe von ca. 1.250 € (bei tobacycle kostet ein Outdoor-Ascher á 229.-Euro).

6. Antrag auf Förderung von Neu-/Nachpflanzungen in den Streuobstwiesen der Stadt

Antrag: Die Stadt sollte Bürgerinnen und Bürger bei der Neu-/Nachpflanzung von Bäumen in den Streuobstwiesen unterstützen.

Begründung: Streuobstwiesen prägen einen beträchtlichen Teil der Plochinger Gemarkung. Sie sind von großer ökologischer Bedeutung. Da immer mehr Bäume auf Grund ihres Alters und teilweise langer Vernachlässigung abgängig sind, sollte die Neu-/Nachpflanzung von Obstbäumen durch die Stadt gefördert werden. Mit überschaubaren Mitteln kann eine solche Förderung geschehen. Sowohl Hoch- wie auch Halbstämme sollten gefördert werden, da nicht von allen Grundstücksbesitzern die Pflanzung von Hochstämmen gefordert werden kann.

Kosten: über den Obst- und Gartenbauverein (Bereitschaft ist vorhanden!) können Obstbäume bei der Baumschule Messerle in Hochdorf oder der Baumschule Ulmer in Weilheim mit 10 % Rabatt pro Baum (Kosten je Baum bei Hochstamm 35 bzw. 40 Euro) bestellt werden. Wenn die Stadt für einen Hochstamm 15 Euro zuschießt, könnten Grundstücksbesitzer Bäume bei einer guten Qualität für ca. 20 oder 25 Euro erhalten. Falls in Plochingen dann in Zukunft zum Beispiel 100 Bäume pro Jahr gepflanzt werden würden, wäre dies ein wichtiger Beitrag zum Erhalt der Streuobstwiesen und zur Umweltbilanz von Plochingen. Bei 100 Bäumen bedeutet dies für die Stadt 1500 Euro.

Hinweis zum Antrag 6: Bedingung für die Unterstützung durch den OGV ist die Pflanzung von Bäumen auf Plochinger Gemarkung und maximal 5 Bäume pro Person.

Mobilitätswende

7. Prüfauftrag zur möglichen Förderung fahrradfreundlicher Umbaumaßnahmen des Plochinger Bahnhofes durch das Bundesamt für Güterverkehr (BAG)

Begründung: Das BAG hat ein Förderprogramm aufgelegt, mit dem Radfahrende bundesweit unterstützt, geschützt und gestärkt werden sollen. Im Rahmen dieser Fördermöglichkeiten werden auch bauliche Vorhaben gefördert, die sich durch ihre Modellhaftigkeit und Innovation auszeichnen und somit Leuchtturmcharakter für den Radverkehr haben. So wird z.B. die Ausgestaltung des Bahnhofes Korntal für die nachhaltige Mobilität (Fahrradgaragen, Fahrradboxen, Überdachung von Abstellplätzen etc., siehe <https://www.bmvi.de/Shared-Docs/DE/Artikel/K/fahrradfreundlicher-umbau-bahnhof-korntal.html>) vom BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) gefördert: von den Gesamtausgaben in Höhe von rund 764.000 Euro finanziert das BMVI 80 Prozent durch Bundesmittel.

8. Antrag zur Durchführung einer Informations- und Werbeaktion für die Leihräder von RegioRad

Antrag: Die Stadt Plochingen gestaltet eine Informations- und Werbeaktion für die Leihräder von Regiorad, die an verschiedenen Standorten in der Stadt zur Verfügung stehen.

Begründung: Seit einigen Monaten stehen u.a. am Teckplatz und in den Lettenäckern Leihräder, die aber bislang kaum genutzt werden. Hier bedarf es in Zusammenarbeit mit Regiorad einer städtischen Aufklärungskampagne (Flyer für alle Haushalte, Banner), die das Ausleihsystem erklärt. Zudem können Vorort-Termine angeboten werden, an denen das System demonstriert wird und Probefahrten ermöglicht werden. Damit würde die Stadt einen kleinen Schritt zur Mobilitätswende beisteuern und die Leihräder bei der Bevölkerung bekannt machen.

Kosten: halten sich im Rahmen oder könnten nach Absprache von Regiorad übernommen werden.

Erinnerungskultur

9. Antrag auf Verlegung einer „Stolperschwelle“ zur Erinnerung an die Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der Stadt während der NS-Zeit

Antrag: Zur Erinnerung an die über 800 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter in der NS-Zeit soll eine „Stolperschwelle“ im öffentlichen Raum, zum Beispiel vor dem alten oder neuen Rathaus der Stadt verlegt werden.

Begründung: in Plochingen waren zwischen 1939 und 1945 über 800 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter unter teilweise katastrophalen Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Industriebetrieben, bei der Stadt, in der Landwirtschaft und in Privathäusern tätig. Es gab acht größere Lager für unterschiedliche Gruppierungen (von Ostarbeiterlagern bis zu westeuropäischen Kriegsgefangenenlagern), dazu kleinere Lager. Etliche der Zwangsarbeiter sind während ihres Aufenthaltes umgekommen oder wurden auf Grund angeblicher Vergehen erschossen. Nach 1945 wurde ein Teil der Toten in die Heimatländer überführt, einige wurden in Plochingen beigesetzt. 2015 wurde das Gräberfeld der umgekommenen Zwangsarbeiter im Stadtfriedhof hergerichtet und mit einem Gedenkstein versehen. Wie in vielen anderen Städten auch sollte jedoch nicht nur auf dem Friedhof, sondern im öffentlichen Raum an die Geschichte der Zwangsarbeiter erinnert werden. Eine Verlegung vor dem (alten oder neuen) Rathaus wäre sinnvoll, da auch bei der Stadt Zwangsarbeiter beschäftigt waren.

Im Oktober 2021 verlegte Gunter Demnig zum Beispiel in Gersthofen bei Augsburg eine „Stolperschwelle“ mit dem Text: „Zur Erinnerung // Zum Gedenken an die italienischen, französischen, holländischen, russischen, ukrainischen // Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen // 1940-1945 bei den Firmen IG Farbenindustrie und Transehe Co. KG. // Ausgebeutet – erniedrigt – gedemütigt – manche verlieren ihr Leben.“

Kosten: Die Kosten der Stolperschwelle können durch Spenden abgedeckt werden. Die Mitwirkung des Bauhofes wird wieder gefragt sein.



Beispiel für eine „Stolperschwelle“ (Bochum)

10. Antrag zur besseren Erhaltung der Friedhöfe als Kulturdenkmale der Stadt u.a. durch Erstellung einer Liste von erhaltenswerten Gräbern und die Eröffnung der Möglichkeit einer Verlängerung der Ruhezeit auf den Friedhöfen

Antrag: 1. Die bereits vorhandene, aber bislang nur drei Gräber umfassende **Liste der erhaltenswerten Gräber** (Endriß, Dettinger, Kirchgeorg) soll fortgeschrieben werden im Blick auf Gräber/Grabsteine anderer Persönlichkeiten mit besonderen Biographien/Bedeutung für die Plochinger Stadtgeschichte; dazu friedhofsbildprägende Grabsteine oder andere Gräber/Grabsteine, an deren Erhalt öffentliches Interesse besteht.

2. Vor Auflösung und Abräumung eines **jeden** Grabes soll (durch eine zu installierende „Friedhofscommission“) grundsätzlich geprüft werden, ob ein Grab/Grabstein erhaltenswert ist. Wenn dies der Fall ist, kann den Angehörigen angeboten werden, das Grab über die abgelaufene Ruhezeit hinaus kostenlos weiterzupflegen. Wenn ein öffentliches Interesse an der Erhaltung eines Grabes besteht, wird die Pflege von der Stadt im Rahmen der allgemeinen Friedhofspflege übernommen.

Begründung: ad 1: auf unseren Friedhöfen gelten bislang feste Ruhezeiten, nach § 8 der Friedhofsordnung beträgt diese bei Erdbestattungen 20 Jahre, bei Urnenbeisetzungen 15 Jahre; bei Kindern kann die Ruhezeit auf 10 Jahre (bei Kleinkindern auf 6 Jahre) verkürzt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit sind die Grabstätten nach § 24 (6) der Friedhofsordnung abzuräumen, wenn nicht eine verbindliche Verlängerung vereinbart wird (Familiengrab usw.). Diese festen Ruhezeiten hatten ihren Sinn in den Zeiten, als die Friedhöfe noch stark frequentiert waren. Inzwischen sind weite Flächen der Friedhöfe unbelegt, ein großzügiger Umgang mit den bislang festen Ruhezeiten sollte ermöglicht werden, damit der Charakter der Friedhöfe als Begräbnisstätten der Stadt – auch in denkmalpflegerischem Sinne - erhalten bleibt.

Die Friedhofsordnung sollte dahingehend geändert werden, dass es Angehörigen auf Wunsch nach Ablauf der Ruhezeit ermöglicht wird, ein Grab zu erhalten, wenn andere Gründe nicht dagegensprechen und für die Grabpflege nach § 24 der Friedhofsordnung weiterhin durch Angehörige gesorgt wird.

Ad 2: Unabhängig von der Bereitschaft der Grabpflege durch Angehörige sollten Gräber/Grabsteine erhalten bleiben, wenn hieran ein öffentliches Interesse besteht.

Kosten: entstehen bei 1) keine; bei 2) gegebenenfalls Kosten für Grabpflege, was eventuell auch ehrenamtlich durch Vergabe von „Grab-Patenschaften“ geschehen kann.

11. Antrag zur Gestaltung einer Baumgrabanlage auf dem Stadtfriedhof

Antrag: Auf dem Stadtfriedhof sollen an geeigneten Stellen wie auf dem Waldfriedhof Urnenbeisetzungen an Bäumen möglich sein.

Begründung: Urnenbestattungen stellen heute die überwiegende Mehrheit der Bestattungen dar. Viele Familien wünschen hierbei nicht die Bestattung in einer Urnenwand oder Urnenreihengräbern, sondern eine naturnahe Gestaltung der Grabstätte. Hierfür eignet sich eine Baumgrabanlage rund um einen Baum, die auch ein gestalterisches Element für den Friedhof darstellt.

Möglichkeit für die Umsetzung: In der inzwischen kaum noch belegten Abteilung H könnten drei Bäume gepflanzt werden, in deren Bereich künftig Baumgräber (Urnengräber) angelegt werden können.

Kosten: im Zusammenhang mit der Umsetzung der beschlossenen Konzeption für die Neugestaltung des Friedhofs darzustellen.

12. Antrag auf Ergänzung der Namensschilder der nach unseren Partnerstädten benannten Straßen

Antrag: Die Straßenschilder der nach unseren Partnerstädten benannten Straßen sollen mit Kurzinformativ-Schildern ergänzt werden

Begründung: Die im Neubaugebiet Stumpfenhof Süd wohnende Bevölkerung, aber auch die dieses Gebiet aufsuchenden Personen sollen darüber informiert beziehungsweise daran erinnert werden, dass die Straßenbezeichnungen Zwettler Weg, Landskrona Weg, Oroszlány Weg und Luckauer Weg mit den Partnerstädten Plochingens in Österreich, Schweden, Ungarn sowie in Brandenburg zusammenhängen. Damit soll ein Beitrag zur Bewusstseinsbildung im Blick auf die europäische Zusammengehörigkeit erreicht werden. Ergänzende Kurzinformativschilder gibt es in der Stadt schon verschiedentlich, z.B. Straßenschilder Ernst-Sachs-Straße.

In diesem Zusammenhang erinnern wir an die Namensnennung und Gestaltung des Kreisverkehrs Schorndorfer Straße/Kornbergweg als „Europakreisel“ mit Fahnen der Länder unserer europäischen Partnerstädte (eventuell auch Tafeln/Wappen vgl. Gestaltung in Hechingen).

Kosten: halten sich in Grenzen und können aus den Straßenunterhaltungsmitteln finanziert werden.



Beispiel für ergänzende Information in Freiburg - „Europakreisel“ mit Fahnen in Hechingen (integrierte Information)